



Informationen zur Anmeldung der MA-Arbeit und zum Übergang in den Vorbereitungsdienst

Liebe Studierende,

im Folgenden gibt es Informationen für all diejenigen von Ihnen, die den Antritt des Vorbereitungsdienstes (VD) im Februar 2025 planen.

1. Anmeldung zum Vorbereitungsdienst

Bitte beachten Sie hierzu die Informationen des Kultusministeriums:

<https://lehrer-online-bw.de/vdonline>

2. Übergang in den VD als Beamt*in

In Abhängigkeit davon, in welchem Semester Sie Ihr Studium abschließen, müssen Sie Ihre Bescheinigung über den Abschluss des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule (Bestehensbescheinigung) bzw. Ihr MA-Zeugnis (Sek 1) beim RP vorlegen bis zum:

- bei Abschluss im Sommersemester: 30. November
- bei Abschluss im Wintersemester: 15. Januar

3. Übergang in den VD als Gasthörer*in

Wenn Sie Ihr Studium im WS erst nach dem 15. Januar abschließen (bspw. Prüfungsleistungen noch in der Prüfungswoche ablegen), so beginnen Sie Ihren Vorbereitungsdienst (VD) als Gasthörer*in. Die Bestehensbescheinigung (Lehramt Grundschule) bzw. Ihr Master-Zeugnis (Sek 1) muss dem Regierungspräsidium bis 31.03. zugehen, sonst müssen Sie aus dem Vorbereitungsdienst ausscheiden.

Bitte beachten Sie, dass Voraussetzungen für die Zulassung als Gasthörer*in ist, dass Sie Ihre Masterarbeit spätestens bis zum 15. 01. bei uns abgegeben haben. Sofern Ihr errechnetes Abgabedatum nach dem 15.01. ist, erhalten Sie seitens des APA bei der Abgabe Ihrer MA-Arbeit eine „Abgabebescheinigung“ zur Vorlage beim zuständigen Regierungspräsidium. Ist Ihr errechnetes Abgabedatum vor dem 15.01., so dient der Zulassungsbescheid als Nachweis beim RP.

4. Masterarbeit

a) Rahmen:

Ihre Bearbeitungszeit: 4 Monate

Korrekturzeit Themensteller*innen: 6 Wochen

Bearbeitungszeit Akademisches Prüfungsamt: 4 Wochen, d.h. Ihre Bestehensbescheinigung (Prim) bzw. Ihr MA-Zeugnis (Sek 1) geht Ihnen innerhalb von 4 Wochen nach Vorliegen der Gutachten beider Korrektor*innen zu.

b) Empfohlener Anmeldezeitraum für den VD als Beamtin

Falls Sie im Beamtenstatus in den Vorbereitungsdienst eintreten möchten, empfehlen wir Ihnen unter Berücksichtigung der Vorgaben des KM sowie der Fristen der Hochschule Ihre MA-Arbeit spätestens (!) in folgendem Zeitraum anzumelden:

13.05. – 18.06. -> spätestester Abgabetermin: 18.10.24

! Bitte bedenken Sie bei der Anmeldung Ihrer MA-Arbeit, dass es bei der Erstellung der Abschlussarbeit immer zu Verzögerungen kommen kann und Sie evtl. eine Verlängerung benötigen. Wir raten Ihnen daher dringend dazu etwas zeitlichen Spielraum einzuplanen und nicht zum letztmöglichen Zeitpunkt anzumelden.

5. Formale Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Zulassung zur MA-Arbeit (Zulassungsantrag gerne digital ausgefüllt) durch das Akademische Prüfungsamt und nicht durch die Themensteller*in erfolgt. Auch die Abgabe der Arbeit muss beim Akademischen Prüfungsamt erfolgen, welches Ihre Arbeit an die Korrektor*innen weiterleitet.

Bitte denken Sie daran, dass die Arbeit in zweifacher Ausfertigung jeweils mit handunterschiedener Eigenständigkeitserklärung und der Arbeit auf einem digitalen Datenträger abzugeben ist.

Bitte denken Sie daran sich nach Ihrem Studienabschluss selbst zu exmatrikulieren. Beim Antritt des VD als Beamtin sollte die Exmatrikulation zum 31.01. erfolgen, bei Gasthörer*innen spätestens zum 31.03. Informationen zur Exmatrikulation finden Sie unter: www.ph-freiburg.de/studium/studienorganisation/exmatrikulation.html